STADT BERNBURG (SAALE)
Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage 0782/24

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg, Kennwort: "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt", Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses

Allgemeine Informationen

Datum	22.02.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Schimm, Christine
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	31.12.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Gröna	21.03.2024				
Ortschaftsrat Aderstedt	14.03.2024				
Planungs- und Umweltausschuss	09.04.2024				
Stadtrat	25.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

Die Agrargenossenschaft Ilberstedt eG beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Windparks Aderstedt. Außerdem ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der Autobahn A 14 geplant. Um zudem ein Repowering der im Windpark Aderstedt in der Gemarkung Aderstedt vorhandenen Windenergieanlagen zu ermöglichen, soll die im Flächennutzungsplan festgelegte Höhenbeschränkung gestrichen werden. Für die Einbeziehung der Fläche des bestehenden Windparks in die 10. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Aufstellungsbeschluss durch einen neuen ersetzt werden.

2. Begründung

Die Agrargenossenschaft Ilberstedt eG beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Windparks Aderstedt. Außerdem ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der Autobahn A 14 geplant.

Der Windpark mit seinen aktuell 21 Windenergieanlagen liegt gemarkungsübergreifend in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper und auf Aderstedter Gemarkung der Stadt Bernburg (Saale). Auf Antrag des Vorhabenträgers wurde ebenso ein Bauleitplanverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saale-Wipper eingeleitet.

Zwischenzeitlich hat der Betreiber der Windenergieanlagen des bestehenden Windparks Aderstedt bei der Stadt Bernburg (Saale) beantragt, ebenso die in der Gemarkung Aderstedt gelegene Teilfläche des bestehenden Windparks Aderstedt in den räumlichen Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einzubeziehen. Vorgesehen ist ein Repowering der im Windpark Aderstedt vorhandenen Windenergieanlagen. Gegenwärtig marktgängige Windenergieanlagen haben eine Gesamthöhe deutlich oberhalb der dort im Flächennutzungsplan gegenwärtig festgelegten Höhenbeschränkung der baulichen Anlagen von 135 m.

Um das Repowering der im Windpark Aderstedt in der Gemarkung Aderstedt vorhandenen Windenergieanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen, soll in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die festgelegte Höhenbeschränkung gestrichen werden. Dadurch können auf der Fläche des bestehenden Windparks Aderstedt zwar deutlich höhere Windenergieanlagen als gegenwärtig errichtet werden. Im Gegenzug wird sich allerdings auf dieser Fläche die Anzahl der Windenergieanlagen reduzieren, weil höhere Windenergieanlagen technologisch bedingt größere Abstände zueinander benötigen.

Als bundespolitisches Ziel soll der Ausbau der Windenergie beschleunigt werden. Das dafür verabschiedete Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) setzt das Ziel, mindestens 2 % der Bundesfläche für die erforderliche Windenergieerzeugung zur Verfügung zu stellen. Über bundeslandspezifische Flächenbeitragswerte erfolgt die Umsetzung, wobei Sachsen-Anhalt ein Anteil von 2,2 % zugewiesen wurde, der zugehörigen Planungsregion hierbei ein Anteil von 2,3 %. Die Umsetzung dieser Ziele auf Regionalebene erfolgt über die Planungsregionen durch Festlegung von Windvorranggebieten. Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (2016) legte 52 Vorrang- bzw. Eignungsgebiete mit einer Größenordnung von bislang ca. 1,3 % der Planungsregion fest.
Mit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ wurden die aktuellen Anforderungen der Bundesregierung übernommen. Der Geltungsbereich liegt im Gebiet für die Nutzung der Windenergie „Aderstedt“. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage zur Zielerreichung bedarf es etwa einer Verdoppelung der bislang bereitgestellten Flächenkulisse. Erweiterungen der Eignungsgebiete sind somit möglich. Sonderbauflächen bzw. Sondergebiete zur Nutzung von Windenergie mit Höhenbegrenzungen werden in den gesetzlich festgelegten Flächenbedarfswert aufgrund aktueller Rechtslage nicht mehr eingerechnet. Ohne die ausreichende Zielfestlegung von Vorranggebieten können die Kommunen die Standorte von Windparks nicht hinreichend steuern. Im vorliegenden Verfahren kann die Umsetzung des erforderlichen Ausbaus an einem aus städtebaulicher Sicht bewährten Standort erfolgen. Die Absicht des Vorhabenträgers ist daher mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt vereinbar.

Für die Einbeziehung der Fläche des bestehenden Windparks in die 10. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Aufstellungsbeschluss durch einen neuen ersetzt werden. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“ (BV-Nr. 724/2023) soll daher aufgehoben werden.

Die Planungskosten werden dem Vorhabenträger mittels Städtebaulichen Vertrages übertragen, somit entstehen der Stadt Bernburg (Saale) keine weiteren Kosten.

3. Beschlussvorschlag

Der ……. (politisches Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (BV-Nr. 724/23).

2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt weiterhin die Aufstellung der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit geändertem Geltungsbereich. Der Geltungsbereich ist auf beigefügtem Übersichtsplan dargestellt.

3. Planungsziele sind:
   - Erweiterung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen und somit
   - Förderung regenerativer Energien im Sinne der Umsetzung der bundespolitischen Ziele.

4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“